

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen für die Einlösung des Treue-Gutscheines, gültig ab dem 01.10.2011

Die nachstehenden besonderen Bedingungen der E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) für die Einlösung des Treue-Gutscheines sind gültig für Vertragsabschlüsse ab dem 01.10.2011.

Besondere Bedingungen

Bei der Aktivierung sowie Verlängerung eines Mobilfunkvertrages mit 24-monatiger Mindestlaufzeit inkl. Endgeräte-Miete für 24 Monate erhält der Kunde einen Treue-Gutschein.

1. Einlösung des Treue-Gutscheins

Der Treue-Gutschein ist einmalig aktivierbar zwischen dem 19. und 24. Vertragsmonat und kann zur Verrechnung von Rechnungsbeträgen für Services und Sachleistungen von EPS eingelöst werden, mit Ausnahme des Kaufes von Zubehör sowie Handy-Neu-Kauf und einmaliger Zuzahlung bei Handy-Neu-Kauf. Die Einlösung des Gutscheins wird ab dem 24. Vertragsmonat wirksam, d.h. der Gutscheinbetrag wird ab diesem Zeitpunkt je nach Wahl des Kunden auf die entsprechenden Rechnungsbeträge angerechnet.

Der Treue-Gutschein verfällt nach 24 Monaten, sofern der Kunde ihn nicht zwischen dem 19. und 24. Vertragsmonat wie oben beschrieben zur Einlösung ab dem 24. Vertragsmonat aktiviert hat.

Eine Barauszahlung und die Übertragbarkeit des Gutscheines (Ausnahme: Vertragsübernahme) sind nicht möglich.

1.1 Vertragsverlängerung

Im Falle der Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit EPS kann der Treue-Gutschein wie folgt eingelöst werden:

1.1.1 Rechnungsgutschrift

Wählt der Kunde zur Einlösung des Treue-Gutscheines eine Rechnungsgutschrift, erfolgt die Vergabe der Rechnungsgutschrift periodisiert in Höhe von 5,-€ pro Monat gem. Ziff. 1.3. Die Gewährung der Gutschrift steht unter der Bedingung, dass der Kunde den Mietgegenstand aus der Endgeräte-Miete an EPS zurückgibt und sie beginnt mit dem auf die Rückgabe folgenden Monat.

Sollte die Rückgabe des Mietgegenstandes nicht bis zum Ende des 25. Monats erfolgt sein, verfällt der Treue-Gutschein und damit der Anspruch auf die Rechnungsgutschrift.

1.1.2 Kauf des Mietgerätes

Auch der Kauf des Mietgerätes ist nach Ablauf des Mietzeitraumes zu dem dann gültigen Kaufpreis möglich (der Treue-Gutschein ist dafür ausreichend). Mit Wirksamwerden des Kaufes nach Ablauf des Mietzeitraumes bietet EPS 12 Monate Gewährleistung auf das Gerät.

1.2 Keine Vertragsverlängerung

Erfolgt keine Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit EPS, kann der Treue-Gutschein wie folgt eingelöst werden:

1.2.1 Rechnungsgutschrift

Wählt der Kunde zur Einlösung des Treue-Gutscheines eine Rechnungsgutschrift, so erfolgt die Rechnungsgutschrift mit seiner letzten Rechnung und der Rechnungsbetrag wird mit dem Treue-Gutschein verrechnet.

1.2.2 Kauf des Mietgerätes

Auch der Kauf des Mietgerätes ist nach Ablauf des Mietzeitraumes zu dem dann gültigen Kaufpreis möglich (der Treue-Gutschein ist dafür ausreichend). Mit Wirksamwerden des Kaufes nach Ablauf des Mietzeitraumes bietet EPS 12 Monate Gewährleistung auf das Gerät.

1.3 Regeln zur Periodisierung der Rechnungsgutschriften

Unabhängig der Gutschein-Klassen wird periodisch ein Betrag in Höhe von 5,- € pro Monat gutgeschrieben. Die Dauer der periodischen Gutschrift ist abhängig von der Gutscheinklasse und wie folgt geregelt:

Gutscheinklasse 20,- € --> 4 Monate
Gutscheinklasse 40,- € --> 8 Monate
Gutscheinklasse 60,- € --> 12 Monate
Gutscheinklasse 80,- € --> 16 Monate
Gutscheinklasse 100,- € --> 20 Monate

Potsdam, September 2011
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1, D-14473 Potsdam
Postfach, D-14425 Potsdam

<p>E-Plus Service GmbH & Co. KG, Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P); Persönlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109); Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender) Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok</p>
--